

Schwedter Tageblatt

Verkündungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Vierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einspaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigenannahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. D. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. D.

Nummer 147

Donnerstag, den 26. Juni 1930

37. Jahrgang

Der zweite Europa-Amerika-Flug

Kingsford Smiths Ozeanüberfliegung geglückt.

Notlandung in Harbour Grace.

Das Flugzeug „Kreuz des Südens“, das von Irland aus den Atlantischen Ozean überflog, mußte zur Ergänzung seines Brennstoffes Mittwoch vormittag auf dem Flugfeld von Harbour Grace in Neufundland notlanden. Der australische Flieger Kingsford Smith, der das Flugzeug führte, erklärte, daß sein Kompaß versagt habe, so daß er das von ihm in Aussicht genommene Endziel des Fluges, Roosevelt Field bei New York, nicht mehr erreichen könne. Der Ost-West-Flug über den Atlantik ist aber zum zweitenmal geglückt.

Eine Stunde vor seiner Landung hatte Kingsford Smith folgenden Funkpruch nach New York gesandt: „Ein sehr starker Nebel, der die ganze Nacht anhält, sowie Schwierigkeiten mit unserem Kompaß haben uns sehr viel zu schaffen gemacht. Wir fürchten, auf Neufundland oder in Neuschottland landen zu müssen, da der Vertriebsstoff nicht ausreicht. Wir bedauern, dies tun zu müssen, die Verpätung war aber zu groß. Wir werden später den Ort der Landung angeben.“

New Yorker Vorbereitungen für den Empfang der Flieger.

Die Stadtverwaltung von New York trifft Vorbereitungen für einen glanzvollen Empfang Kingsford Smiths und seiner Begleiter. Vom Roosevelt Field soll Kingsford Smith mit einem Flugzeug nach dem New Yorker Hafen gebracht werden; von hier soll der Triumphzug nach dem Rathaus seinen Ausgang nehmen. Kingsford Smith hatte eine Einladung der Stadtverwaltung von Harbour Grace, dort zu landen, abgelehnt mit dem Hinweis, daß er nach New York durchfliegen wolle.

Der erste Ost-West-Flug über den Atlantik.

Den ersten Ost-West-Flug über den Atlantik führten bekanntlich die Deutschen Röhrl und Hünefeld und der irische Fliegeroffizier Fihmance durch. Auch dieser Flug nahm seinen Anfang in Irland und auch er endete mit einer Notlandung, nur daß diese Notlandung in einem ganz unwirtlichen Gebiete erfolgte. Der eine der drei führenden Pioniere der Luft, die die fliegerische Ruhmeslat vollbracht hatten, Hünefeld, ist inzwischen gestorben.

Schwierige Landung der „Southern Cross“

Kingsford Smith fordert einen Lotfen an.

Die Landung der „Southern Cross“ gestaltete sich sehr schwierig, da über dem Landungsplatz dichter Nebel lag. Das Flugzeug mußte längere Zeit über der Stadt treiben und Kingsford Smith hat in einem Funkpruch die Leitung des Flugplatzes, ein Flugzeug über die Nebelschicht zu senden, das ihm den Weg weisen könne. Der Funkpruch wurde von der Radiostation des Polizeitechnikums in South Darnmouth im Staate Massachusetts aufgefangen und telephonisch nach Harbour Grace übermittelt. Inzwischen war die „Southern Cross“ jedoch um 5.53 Uhr früh (11.53 Uhr M. E. Z.) glücklich gelandet.

Ermächtigungsgesetz oder Artikel 48

Kabinett und Parteien vor der Entscheidung.

Das Reichskabinett hat sich, zuverlässigen Informationen zufolge, bereits auf sämtliche Einzelheiten des Finanzprogramms festgelegt. Es bleibt somit lediglich die Frage zu klären, welche tatsächliche Haltung das Kabinett in den Verhandlungen mit den Parteien einschlagen soll. Reichsfinanzminister Brüning wird am Donnerstag in Neudorf die Ernennung Dietrichs zum Reichsfinanzminister vorschlagen und die weiteren Absichten der Regierung vom Reichspräsidenten genehmigen lassen.

Am Freitag wird die Regierung vom Reichstag ein Ermächtigungsgesetz verlangen. Falls die Ermächtigung, zu der bekanntlich Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, nicht vom Reichstage gegeben werden sollte, wird der Reichsfinanzminister das Finanzprogramm der Regierung im Wege der Notverordnung (also gestützt auf Artikel 48) in Kraft setzen. Dies würde allerdings im weiteren Verlauf der Dinge Neuwahlen zur Folge haben.

Die Demokraten über die neuen Schwierigkeiten.

Die demokratische Reichstagsfraktion besprach die politische Lage, ohne Beschlüsse zu fassen. Es wurde bedauert, daß die Deutsche Volkspartei, statt mit der Regierung und den in ihr vertretenen Parteien eine Lösung zu suchen, durch die ultimative Form ihrer Beschlüsse die Krise verschärft habe, obgleich diese Beschlüsse von dem Standpunkt anderer Parteien und auch der Demokraten grundsätzlich nicht abwichen. Es bedürfe der

Beendigung der Kabinettsberatungen.

Die amtliche Mitteilung.

Die Aussprache des Reichskabinetts über die gesamtpolitische Lage wurde Mittwoch abend unter Vorsitz des Reichsfinanzministers Dr. Brüning zu Ende geführt. Die Beratungen führten zu völliger Einigung über die zu ergreifenden finanzpolitischen Maßnahmen. Reichsfinanzminister Dr. Brüning wird im Laufe des Donnerstags dem Reichspräsidenten hierüber Vortrag erstatten. Nach seiner Rückkehr ist am Freitag die Bekanntgabe der Beschlüsse der Reichsregierung zu erwarten.

Abschluß der Weltkraftkonferenz.

Die Vorträge des letzten Tages.

Am letzten Tage der Weltkraftkonferenz war nur noch der Vormittag zwei wissenschaftlichen Fachsitzungen gewidmet. Zum Thema „Werke mit kombinierter Energieerzeugung“ lagen nicht weniger als 15 Beiträge vor, die durch den Generalbericht von Dr.-Ing. F. Wagner zusammengefaßt wurden. Da mit der

Verbesserung des Energieabflusses,

dem Zeitgedanken der Zweiten Weltkraftkonferenz, die Fragen der Energieverteilung auf weite Strecken aufs engste verknüpft sind, war den „Schaltanlagen und Einrichtungen zur Fernmessung und Nachrichtenübermittlung“ die letzte Fachsitzung der Weltkraftkonferenz gewidmet. Die 12 Beiträge dieser Sektion boten eine Fülle wertvollen Erfahrungsmaterials.

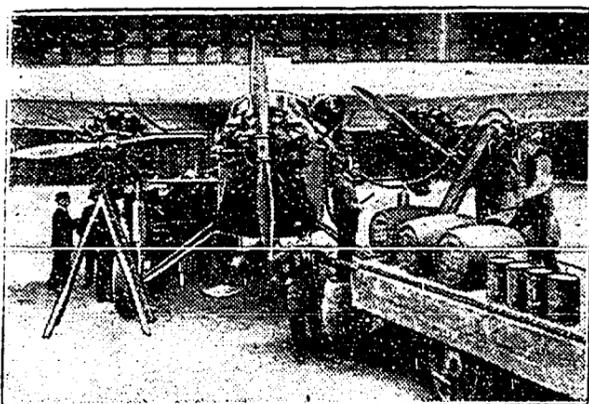
Die Konferenz trat nachmittags zu ihrer Schlußsitzung zusammen. Der Stellvertretende Geschäftsführer der Konferenz, Diplom.-Ing. F. zur Nedden, erstattete den Schlußbericht und legte die organisatorischen Ergebnisse der Konferenz dar.

Der Hauptausschuß hat beschlossen, die in Aussicht gestellte Einladung Schwedens und der skandinavischen Länder anzunehmen und Stockholm als Tagungsort für die nächste Teilkonferenz der Weltkraftkonferenz im Jahre 1933 in Aussicht zu nehmen. Die dritte Vollkonferenz wird 1936 in Amerika stattfinden.

Der Schlußstrich.

Eine französische Amnestie für das besetzte Gebiet?

Wie von besonderer Seite verlautet, bereitet der Oberkommandierende der französischen Rheinarmee eine Amnestie für die von den französischen Militärgerichten im besetzten Gebiet verurteilten deutschen Staatsangehörigen, die die über sie verhängten Strafen gegenwärtig verbüßen oder noch zu verbüßen haben, vor. Als Zeitpunkt des Erlasses der Amnestie wird der 30. Juni genannt, der Tag, an dem das Abwicklungskommando des französischen Oberkommandos in Mainz nach Frankreich zurückkehren wird. Ob diese Amnestie sämtliche verurteilten Deutschen umfassen wird, ist noch unbekannt, doch wird versichert, daß alle deutschen Staatsangehörigen, die gegen-



Das erfolgreiche Ozeanflugzeug — ein fliegender Venezianer.

So nannte der australische Fliegerhauptmann Kingsford Smith sein Flugzeug, mit dem er jetzt den Atlantik von Ost nach West überquert hat. Angesichts dieses Bildes, das wenige Stunden vor dem Abfluge aufgenommen wurde, muß man seinem Ausspruch recht geben.

wärtig die über sie verhängten Strafen in deutschen Gefängnissen oder Strafanstalten verbüßen — es befinden sich auch Deutsche in französischen Strafanstalten — am Tage der Befreiung freigelassen werden sollen.

Politische Rundschau.

Landau. Ein Trupp von etwa 50 französischen Feldgendarmen, die in den letzten Tagen aus der ganzen Pfalz in Landau zusammengezogen wurden, verließ mit der Eisenbahn in Richtung Weißenburg die Pfalz.

Vatikanstadt. Der Papst ist an einem Blasenleiden erkrankt, in dessen Verlauf sich nach Aussage der Ärzte gewisse Vergiftungserscheinungen bemerkbar machen.

Kowno. Wie aus Moskau gemeldet wird, hat die Sowjetregierung Kirchengüter, das von der Sowjetregierung beschlagnahmte, den Gottlosenverbänden für ein antireligiöses Museum in Kronstadt zur Verfügung gestellt.

Bukarest. Es steht nunmehr endgültig fest, daß die Krönung Königs Karls am 21. September in Alba Julia (Karlburg) stattfinden wird.

Besetzung der Dienstgebäude anlässlich der Rheinlandräumung.

Auf Beschluß des preussischen Staatsministeriums sind am 1. Juli d. J. aus Anlaß der Befreiung der rheinischen Lande die staatlichen und kommunalen Dienstgebäude, die Gebäude der übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Gebäude der öffentlichen Schulen zu besetzen.

Aufgaben der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Der preussische Wohlfahrtsminister Dr. Fritzsche betonte in einer Ansprache, die Aufgaben, die im Rahmen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge gelöst werden könnten, umfaßten hauptsächlich die öffentlichen Notstandsarbeiten und den Bau von Landarbeiterwohnungen. Als Notstandsarbeiten kämen vor allem Meliorationen, Straßenbauten, Kraftgewinnungsanlagen, Talsperren, Hochwasserschutzanlagen und ähnliche volkswirtschaftlich besonders wertvolle Arbeiten in Frage.

Ein neuer Versuch.

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages befaßte sich mit der Frage der Regelung des Berufes der Wirtschaftsfachverständigen. Begrüßt wurde die im Einverständnis mit den Reichsressorts gegebene Erklärung des Vertreters des preussischen Handelsministeriums, daß in aller nächster Zeit zwischen der Reichsregierung und den Länderregierungen Verhandlungen über die Regelung des Berufes stattfinden werden. Die Vertreter aller Wirtschaftsbezirke waren sich dahin einig, ihre Mitarbeit bei dieser Frage zur Verfügung zu stellen, um eine einheitliche Gestaltung eines neuen, völlig unabhängigen und hochqualifizierten Berufsstandes zu gewährleisten.

Keine Wohnungsluxussteuer.

Berlin und der Finanzausgleich.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat gebeten, unter Benützung der Erfahrungen anderer Städte genauestens festzustellen, ob als Teile der Deckung der Ausgaben Erträge der Wohnungsluxussteuer verwendet werden könnten. Der Magistrat hat indessen auf Grund eines umfangreichen, in einer Denkschrift der Hauptsteuerverwaltung zusammengefaßten Materials beschlossen, keine Wohnungsluxussteuer einzuführen.

Abgesehen davon, daß die Aufsichtsbehörden dem Magistrat mitgeteilt haben, daß sie einer solchen Steuer ihre Zustimmung nicht erteilen würden, hat den Magistrat vor allem der Umstand zur Ablehnung der Steuer bestimmt, daß ihr Ertrag nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften nur zu Wohnbau- und Siedlungszwecken verwendet werden darf, also zur Deckung allgemeiner Haushaltsausgaben, wozu die Stadtverordnetenversammlung die Einführung der Steuer wünschte, nicht in Frage kommt.

Bezüglich der weiteren Anregung der Stadtverordnetenversammlung, bei Reich und Staat dahin zu wirken, daß der weitaus größte Teil des Hauszinssteuerertrags in Berlin verbleibt sowie daß von der Kraftfahrzeugsteuer Berlin ebensoviel überwiegen wird, wie hier auskommt, und daß die Überweisungen an Einkommen- und Körperschaftsteuern um 20 Millionen erhöht werden, sind entsprechende Anträge dem Landtag überreicht worden.

Der Antrag um Verbesserung des Berliner Anteils an der Hauszinssteuer ist inzwischen gegenstandslos geworden, da der Landtag die Geltungsdauer der „Hauszinssteuerverordnung“ bis zum 31. März 1931 unverändert verlängert hat.

In der Frage des Finanzausgleichs war eine Änderung für das laufende Jahr nicht mehr zu erreichen. Sie soll nach den Zusagen der preussischen Regierung im Hauptausschuß des Landtages für das nächste Jahr eintreten.

Bei der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer wurde eine geringe Verbesserung zugunsten Berlins erzielt. Die Stadt erhält nunmehr neben einer prozentualen Beteiligung von 1,5 Prozent ein Voraus in Höhe von 1,5 Prozent des gesamten zur Verteilung gelangenden Aufkommens.